

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

0.1 Angaben zur Baustelle

0. Vorbemerkungen

Alle aus den folgenden Bemerkungen entstehenden Kosten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich in der Borwinstraße in Rostock (KTV).

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immission / Emmission

Es sind keine besonderen Belastungen aus Immissionen bekannt. Lärmverursachende Arbeiten sind zeitlich vom AN mit der örtlichen Bauüberwachung und dem Auftraggeber abzustimmen. Das Gebäude ist bewohnt, daher keine Samstags-, Feiertags-, oder Nachtarbeit. □

0.1.3 Art und Lage der Baulichen Anlage

Es handelt sich um einen Bestandsbau der in der geschlossenen Straßenbebauung am Ende eines Straßenzuges besteht.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Aufenthaltsräume zum Umkleiden sowie für Arbeitspausen werden vom Auftraggeber für die Gesamtzeit der Baumaßnahme nicht zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen von Wohnunterkünften, wie etwa Container, Wohnwagen, Fahrzeuge oder Baracken zur zeitweisen oder dauerhaften Unterbringungen von Personal auf dem Baugelände ist dem Auftragnehmer untersagt. Dies gilt auch für die an die Baustelle angrenzenden Grundstücke und Verkehrsflächen. Stellflächen für Fahrzeuge, wie zum Beispiel für Arbeiter des Auftragnehmers wie auch dessen Subunternehmer, können vom Auftraggeber nicht separat zur Verfügung gestellt werden.

Das Abstellen von Containern etc. ist nur nach Genehmigung durch den AG auf zugewiesenen Flächen zulässig. Die zugewiesenen Flächen können sich auch außerhalb des Baufeldes befinden.

Alle Materialien / Abfall etc. des AN müssen so gelagert werden, dass diese den Baustellenbereich nicht durch Witterungseinflüsse verlassen können (verschließbare Container etc.). Dies ist in der Preisbildung zu berücksichtigen. Ebenso ist die Zugänglichkeit von Baustellen fremden Personal zu berücksichtigen, da es sich um ein bewohntes Gebäudes handelt.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Zufahrt zur Baustelle ist sämtlichen Verkehr auch anderer AN freizuhalten. Dies gilt auch für Gebäudezugänge sowie Flucht- und Rettungswege.

Auf Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle ist zu achten. Dies gilt besonders für das Freihalten der Flucht- und Rettungswege. Für die Müllbeseitigung (auch Restmüll als Hausmüll) ist jeder AN eigenverantwortlich. Eine wöchentliche

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Entsorgung ist zu berücksichtigen.

Sollte die Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle nicht gewährleistet sein, wird die BÜ eine Frist zu Beräumung ansetzen. Verläuft diese Frist fruchtlos, ist der AG berechtigt einen Dritten zu beauftragen, der diese wieder herstellt. Die entstehenden Kosten werden auf alle AN umgelegt.

0.1.6 Montageöffnungen und Transporteinrichtungen

Der Transport von Material sowie der Zugang zur Baustelle erfolgt ebenerdig über befestigte Straßen und Gehwege sowie Grünflächen bis an das Gebäude heran. Das Gebäude ist durch die Türöffnungen im Treppenhaus und Keller bestückbar. Die Größe der Bestückungsöffnungen und der Verkehrs- / Transportwege innerhalb des Gebäudes sind eigenverantwortlich anhand der Planunterlagen bzw. Besichtigung vor Ort definierbar.

0.1.7 Medien

Gem. BVB.

0.1.8 Dem Auftragnehmer zu überlassende Räume

Dem Auftragnehmer werden keine Räume für seine BE überlassen. Diese ist gesondert außerhalb des Gebäudes zu organisieren.

0.1.9 Bodenverhältnisse

nicht bekannt.

0.1.10 Hydrologische Werte

nicht bekannt.

0.1.11 Besondere Umweltrechtliche Vorschriften

nicht bekannt

0.1.12 Besondere Hinweise zu Abwasser / Abfall

nicht bekannt

0.1.13 Schutzgebiete

nicht bekannt

0.1.14 Schutz von Vegetation

Aus Sicht des AG notwendig und in der BE berücksichtigt. Sollten Vegetationsflächen durch den AN in Anspruch genommen werden, sind diese über die Bauzeit zu schützen und nach Beendigung der BM wieder kostenfrei für den AG in den Urzustand zurückzusetzen.

0.1.15 Abwasser / Ver- und Entsorgungsleitungen im Baufeld

nicht bekannt

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

0.1.16 Hindernisse im Baustellenbereich (Kabel und Leitungen)

nicht bekannt

0.1.17 Kampfmittel

nicht bekannt.

0.1.18 Maßnahmen gem. Baustellenverordnung

Die Festlegungen trifft der SiGeKo. Dieser wird separat durch den AG bestellt.

0.1.19 Anordnung / Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer

Die Baustelle wird seitens des Bauherren nicht bewacht. Jeder Auftragnehmer ist für die Sicherung und das Verschließen der Baustelle während der gesamten Bauzeit bzw. bis zur Übergabe der Schlüssel an den Auftraggeber eigenverantwortlich.

Der Auftragnehmer hat wöchentlich der Bauüberwachung unaufgefordert Tagesberichte, Prüfberichte des Auftragnehmers, der Berufsgenossenschaft oder sonstiger Behörden mindestens in Kopie einzureichen.

0.1.20 Schadstoffbelastung

Nicht bekannt.

0.1.21 Vorarbeiten durch AG

Keine.

0.1.22 Andere Unternehmer auf der Baustelle

Parallel werden andere AN die Baustelle besetzen. Es ist von parallelen Arbeiten auszugehen. Eine Abstimmung unter den AN über freizuhaltende Flächen, Arbeitsreihenfolgen etc. ist einzukalkulieren.

Die Zugänge zur Baustelle und zu allen Räumen in den Gebäuden müssen auch den anderen an der Ausführung Beteiligten zur Verfügung stehen. Sie dürfen daher nur kurzfristig und im Ausnahmefall, wie etwa bei der Anlieferung von Material, blockiert werden.

1.1.23 Sonstiges - Bauleitung des Auftragnehmers und Arbeitnehmer

Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B hat dieser eine leitende Person zu stellen. Diese muss im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zeiträume sowie während der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten über Funktelefon erreichbar sein und hat an den Besprechungen zur Koordination der Baumaßnahme teilzunehmen.

Im Krankheitsfalle oder bei Urlaub muss ein qualifizierter Vertreter eingesetzt werden, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert ist.

Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss ein verantwortlicher Montageleiter ständig am Bau anwesend sein und die

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

einzelnen Arbeitsschritte mit der Bauleitung des Auftraggebers abstimmen. Er ist verantwortlich für die Einweisung seines Personals und die Beaufsichtigung der einzelnen Abschnitte, für die Ordnung an der Baustelle wie Materialtransport, Schutt- und Abfallbeseitigung, Sicherheit der eigenen Gerüste usw.

Der AN ist zur Teilnahme an den wöchentlichen Baubesprechungen (Jour-Fix) verpflichtet. Verkehrssprache auf der Baustelle ist "Deutsch".

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Arbeitsabschnitte / Arbeitsunterbrechungen / Arbeitszeiten

Mit durch den Bauablauf bedingten mehrmaligen An- und Abfahrten ist zu rechnen. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für Vorhaltearbeiten und Gebrauchsüberlassungen.

Das Arbeiten auf der Baustelle ist in den Zeiten von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Montag bis Freitag) gestattet.

0.2.2 Besondere Erschwernisse

Nicht bekannt. Auf die beengte Platzverhältnisse im Wohnbauviertel (KTV) wird hingewiesen.

0.2.3 Kontaminierte Bereiche

Nicht bekannt.

0.2.4 Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung ist, wenn nicht gesondert aufgeführt, in die Einheitspreise einzurechnen.

0.2.5 Besondere Verkehrsregelungen und Verkehrssicherung

Kann eine Brandentstehung z. B. bei Dach- oder Schweißarbeiten nicht verhindert werden, müssen geeignete Maßnahmen zur Brandbekämpfung getroffen werden.

Für Schweißarbeiten muss der Unternehmer beim AG eine Schweißerlaubnis beantragen.

Während aller Arbeiten mit offenen Feuer oder leicht entzündlichen Stoffen ist immer ein geeigneter sachkundig geprüfter Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe vorzuhalten.

Nach Beendigung der Arbeiten ist gem. nach der durch den AN aufgestellten arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine Brandwache zu stellen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

0.2.6 Besondere Anforderung für Auf- u. Abbau von Gerüsten

Der Auf- und Abau von Gerüsten kann nur im Arbeitsbereich stattfinden. Die Gerüstverankerungen sind auf die Arbeiten abzustimmen.

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste

nicht durch den AG garantiert

0.2.8 Vorhaltung und Benötigung eigener Gerüste

Es ist davon auszugehen, dass für sämtliche Arbeiten an der Fassade ein Fassadengerüst durch den AG zur Verfügung gestellt wird. Alle anderen Gerüste / Traggerüste für die erf. Arbeiten sind durch den AN bereitzustellen. Diese sind anhand der selbst gewählten Arbeitstechnologie in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

0.2.9 Verwendung von Recycling Stoffen

Seitens des AG nicht gefordert.

0.2.10 Anforderungen an Recycling Baustoffe

nicht relevant

0.2.11 Bes. Anforder. an die Umweltverträglichkeit der Baustoffe

Keine besonderen Anforderungen.

0.2.12 Art und Umfang der vom AG gef. Eignungsnachweise

Siehe Dokumentation.

0.2.13 Verwertung von Baustoffen aus der Baustelle

Anfallende Baustoffe werden Eigentum AN und sind fachgerecht zu sammeln zu laden und zu transportieren sowie der Verwertung zuzuführen. Entsorgungsnachweise müssen bei Bedarf dem AG zur Verfügung gestellt werden.

0.2.14 Zusammensetzung / Menge der zu entsorgenden Böden

Keine.

0.2.15 Vom AG bereit gestellte Stoffe

Keine.

0.2.16 Arbeitskräfte durch AG

Vom AG werden keine Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmen

Keine.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen

Gewerkeübergreifende eigenständige Abstimmungen (fachlich und terminlich) zur Ausführung von Leistungen, Übergabe von Daten und Datenblättern sowie besonderen Angaben / Hinweisen zur Ausführung, Beistellung von Personal bei Einregulierungs- und Inbetriebnahmearbeiten .

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme

Ist seitens des AG nicht geplant.

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Verjährung

Keine

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Tabellen und Zeichnungen

Entfällt. Abrechnungsgrundlage bleibt die VOB.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

Keine

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen / Bes. Leistungen

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen / Bes. Leistungen

Keine

1 Dokumentation

1 Dokumentation

1.1 Dokumentation während der Bauzeit

Während der Bauzeit sind baubegleitend Dokumentationen (Zulassungen, Nachweise, Lieferscheine etc.) einzureichen. Diese Unterlagen dienen dem Nachweis der Eignung der einzubauenden Stoffe und der Abrechnung durch den AN gegenüber dem AG. Bauaufsichtliche Zulassungen von einzubauenden Stoffen sind vor dem Einbau vorzulegen.

Bauaufsichtlich geforderte Zeugnisse, Zulassungen und Zustimmungen im Einzelfall, einschl. der Durchführung bauaufsichtlich geforderter Güteversuche, geforderte Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen und den dazugehörigen Protokollen sowie Produktdatenblätter hat der AN unaufgefordert und unverzüglich der Bauüberwachung des AG vor Beginn der Ausführung vorzulegen. Kosten hierfür sind in die EP einzurechnen.

1.2 Dokumentation nach Bauzeit

Spätestens 4 Wochen vor Abnahme der Leistungen ist eine vollständige Projektdokumentation durch den AN einzureichen. Diese Dokumentation hat mindestens zu enthalten:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
-----------------	---------------------	--------------	-------------	-----------	-----------

Erstellen der Projekt-Dokumentation für sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen als Gesamtdokumentation, 2-fach in Ordnern + 1-fach als Übergabe digital auf CD-ROM o. ä. zusammengestellt und sortiert einschl. Inhaltsverzeichnis (nach Angaben und Vorgaben AG). Die Papier und die digitale Fassung müssen die gleichen Inhalte besitzen. Dokumentation mit mind folgendem Inhalt:

- Materialnachweise
- Produktionformationen / Datenblätter / Zertifikate / Prüfzeugnisse / Zulassungen etc.
- Lieferscheine, Wiegenoten etc.
- Entsorgungsnachweise, Begleitscheine
- Bedienungsanleitungen
- Pflege- und Wartungshinweise
- Prüfbücher
- Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen
- Bauaufsichtliche Zulassungen
- Nachweise geforderter Eigenschaften (Einbruchsschutz, Feuerwiderstand)
- Werkplanungen
- Farbtöne und Beschichtungen (Verzinkungen - Dickenmessung)
- Bestandspläne
- Genehmigungsbescheide für durch den AN eingeholte Genehmigungen
- Geräteverzeichnisse
- Prüfberichte
- Herstellererklärung
- Gütenachweise Beton / Stahl
- technische Abnahmen und Prüfungen
- Einstellparameter, Grenz- und Sollwerte, Messprotokolle technischer Anlagen
- Einweisungsprotokolle Nutzer

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Die technische Dokumentation, die der Bau- bzw. Errichtungsphase zuzuordnen ist, vervollständigt die werkvertragliche Bauleistung und ist eine wesentliche Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und dauerhafte Nutzbarkeit des fertiggestellten Werkes.

Entsprechend großen Wert legt der AG auf eine ordnungsgemäße Erstellung, Zusammenstellung und Übergabe der Dokumentation.

Die Nicht-Vorlage der Dokumentation berechtigt den AG zur Verweigerung der Abnahme, sofern im Zuge der Abnahme-Vorbereitung auf Projektebene keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen worden sind.

Erfahrungsgemäß können bei fehlender oder mangelhafter Dokumentation für den AG Mehrkosten und Schäden entstehen, die durchaus 10% der Auftragssumme überschreiten können. Diese Mehrkosten und Schäden ergeben sich beispielsweise aus betrieblichen Erschwernissen, erhöhten Bestandsrisiken, in der Folge eintretenden Schäden und Mängelbeseitigungskosten sowie in einer nicht möglichen Übergabe des Werkes an den Nutzer.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Eine wesentliche Ursache für fehlende oder mangelhafte Dokumentation liegt in der Unterschätzung des Dokumentationsaufwandes, die dem Bieter den wirtschaftlichen Anreiz, und dem Auftraggeber wirksame Durchgriffsmöglichkeiten nimmt. Dem AG ist daher sehr daran gelegen, dass der Bieter die Dokumentation rechtzeitig und vollständig vorlegt.

Bei Nicht-Lieferung einer vollständigen und inhaltlich richtigen Dokumentation bzw. Teil-Dokumentation entsprechend dem Leistungsfortschritt behält sich der AG einen Einbehalt vor. Die Höhe dieses Einbehaltes bemisst sich entsprechend des doppelten Betrages der geschätzten Kosten für die Erstellung der Dokumentation bzw. Teil-Dokumentation durch Dritte und beträgt maximal 3 % der Netto-Auftragssumme inkl. beauftragter Nachträge.

Die Geltendmachung des Einbehaltes erfolgt im Rahmen der Abschlagszahlungen entsprechend des im jeweiligen Projektverlauf notwendigen Fortschritts der Dokumentationsbearbeitung.

Die Kosten für die Dokumentation sind in die EP einzurechnen.

2 Baukurzbeschreibung **2 Baukurzbeschreibung**

Objektbeschreibung

Das Bestandsgebäude ist in traditioneller (massiver) Bauweise errichtet worden. Es fügt sich in die geschlossene Bebauung der Straße ein. Es ist von 3 Seiten zugänglich.

Die Putzfassade ist auf der Straßenseite mit Stuck verziert. Die Hof- und Giebelseite sind mit einem Glattputz versehen.

In der Giebelseite werden Fensteröffnungen in Bädern (bewohnt) geschlossen. Die Giebelseite erfährt anschließend eine komplette Überarbeitung des vorhandenen Putzes, inkl. neuer Armierungsschicht und Deckputz mit Anstrich.

An der Straßenseite sind mehrere Einzelrisse, auch im Stuckbereich, vorhanden. Diese werden oberflächlich geschlossen. Lose Putzstellen werden ausgebessert, anschließend wird die Fassade komplett neu gestrichen. (zweifarbige)

An der Hofseite befindet sich eine vorgestellte Stahlkonstruktion für Balkonanlagen. Diese kann nicht zurückgebaut werden. Mit entsprechenden Behinderungen bei der Zugänglichkeit zur Putzfassade ist zu rechnen.

Die Hofseite weist massive Schäden im Putz und auch dahinter liegendem Mauerwerk (vermutlich Ziegelmauerwerk) auf. Der Putz wird hier vollständig entfernt. Risse im Mauerwerk werden saniert. Anschließend wird ein neues Putzsystem inkl. Anstrich aufgebracht.

Der vorhandene Holzbelag der Balkonanlage wird teilweise zurückgebaut und erneuert. Die darunter liegende Entwässerungsebene wird gereinigt. Zudem werden neue Regenrinnen und Fallleitungen angebracht.

Im Treppenhaus wird das vorhandene Geländer (Holz) komplett demontiert und gegen ein neues ausgetauscht. Zudem wird in Leichtbauweise der Keller vom Treppenhaus getrennt. Im Dach wird die vorhandene Entrauchungsöffnung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

zurückgebaut. Die Öffnung vergrößert und eine neue RWA-Kuppel montiert.

Gebäudekenndaten

Gesamtausdehnung des Gebäudes

Abmessung Grundriss ca. 10,00 m x 12,00m

Traufhöhe ca. 15m über OKG

Dachformen

Flach geneugtes Dach mit Bitumenschießbahne. Vermutlich Holzbalkenkonstruktion mit Dämmung.

3 Anlagen

3 Anlagen

Sämtliche der Ausschreibung beiliegende Anlagen (Planunterlagen, Zeichnungen, Berechnungen etc.) haben informativen Charakter und gelten nur für die Ausschreibung sowie als Kalkulationsgrundlage.

Folgende Dokument sind dem LV als Anlage bzw. .pdf-Datei beigelegt und werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil. Alle aus dem Dokument resultierenden Leistungen und Qualitäten sind im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Pläne:

01 Planunterlagen (Grundriss, Schnitt)

02 Bilddokumentation des Bestandes

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Treppengeländer				
1.1	Geländer neu				
1.1.10	Geländer Stabgeländer Stahl Geländer als Stabgeländer, als Treppengeländer, aus Stahl, geschweißt, Baustellenstöße geschweißt, Korrosionsschutz durch Pulverbeschichtung = Grundierung, geeignet für nachfolgende Lackierung mit Lack auf Wasserbasis inkl. aller Ecken und Abschlüsse. Befestigungsuntergrund vorhandene Treppe aus Stahlbeton Tragschale mit aufgesetzten Trittstufen (profiliert) aus Holz, Geländerhöhe: ca. 1.000m <u>Füllung/Tragstäbe</u>: senkr. Füllstäbe, a<10cm, Flachstahl, 50/10mm <u>Untergurt</u>: als Flachstahl 50/10mm, dem Verlauf der Treppenstufen folgend (vereinfacht, je Stufe 1x gekantet, ohne Rücksprung entsprechend der Holzstufen) Direkt befestigt mit Senkkopfschrauben senkrecht durch Holzstufen in die StB-Tragkonstruktion des Treppenlaufes. Länge Bolzen min. 150mm. <u>Obergurt</u>: FL 50/10mm <u>Handlauf</u> : aus Holz (separate Pos.) hier ist eine Aufnahme aus FL 40/12mm zu kalkulieren für die verdeckte Aufnahme des Handlaufes Befestigen der Füllstäbe an Wange, durch 2-seitige Schweißnähte Anprall-Last : 1 kN/m Stahlbezeichnung nach EN 10027-1 : S235JR Bauteil fertigen, liefern und montieren, einschl. aller erf. Verbindungs- und Befestigungsmittel sowie aller erf. Schweißnähte sowie Montagehilfen, einschl. aller Eckausbildungen und Passstücke Ausführung gem. beiliegender Zeichnung.	25	m		
1.1.20	Handlauf passend auf Geländer zuvor, inkl. aller Ecken und Abschlüsse gem. beiliegender Zeichnung. Handlauf aus Eiche (Vollholz) Querschnitt: 60/40 mm inkl. unterseitiger Fräsung, für verdeckte Befestigung mit Senkkopfschrauben auf Geländer zuvor.	25	m		
1.1.30	Schutzmaßnahmen				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

nach Montage, das gesamte Geländer in Folie einpacken zum Schutz für die weitere Bauzeit.

psch

1.1.40

Werkstattplanung

Werkstatt / Montagepläne und statische Berechnung für sämtliche vor beschriebenen Stahlbauarbeiten erstellen und einschl. technischer Unterlagen u. Details rechtzeitig vor Beginn der Montage zur Freigabe vorlegen.

folgende Unterlagen sind zu liefern, jeweils 3 Sätze als gedruckte Pläne per Post und ein Satz als CAD-Dateien

- Übersichten (Ansichten, Grundrisse, Draufsichten), M: 1:50
- Isometrie / 3D-Darstellung
- Werkstattpläne aller Einzelteile und Verbindungen
- Einzelblätter der Platten / Stahlbauteile etc.
- Stücklisten für Stahl und Befestigungsmittel (einschl. zusammenfassender Bestellliste von allen Zeichnungen)
- Details bis 1:1
- Erstellung einer prüffähigen statische Berechnungen für die Gesamttragwerke bzw. die statisch relevanten Bauteile einschl. aller Knoten- und Anschlusspunkte sowie Verankerungen im Bauwerk (vom AG übergeben: Berechnung des räumlichen Tragwerkes mit grober Berechnung Knoten- und Anschlusspunkte)

Aus dem Blattstempel muss ersichtlich sein, welche Positionen auf der jeweiligen Zeichnung dargestellt sind.

Aus den Werkstattplänen muss ersichtlich sein, wie oft jede Position zu fertigen ist (Stückliste mit auf das Blatt setzen oder Positionen mit Anzahl beschriften).

Bei Änderungen sind die Positionsnummern beizubehalten und ggf. mit Index oder Erweiterung zu versehen.

Statik und Werkstattplanung zur Übergabe an den AG bzw. Prüfstatiker, mind. 4 Wochen vor Ausführungsbeginn.

Der AN schuldet im Zuge als werkvertragliches Leistungssoll eine geprüfte und freigegebene statische Berechnung und Werkplanung.

Ausführungweise ist spätestens 2 Wochen vor der Werkplanung mit dem Architekten abzustimmen

psch

1.1 Geländer neu

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.2 Demontage Geländer

1.2.10

Demontage Bestandsgeländer

Bestandsgeländer als Stabgeländer, mit gedrechselten Holzstäben und aufgesetztem Holzhandlauf.

Das Geländer ist an allen Stäben (a = 17cm) senkrecht auf den Holzstufen befestigt.

Rückbau im Zuge der Neumontage des Stahlgeländers.

Demontage muss so erfolgen, dass durchgängig eine Absturzsicherung gegeben ist, das das Gebäude weiterhin bewohnt ist.

Inkl. Enstorgung des Altholzes.

25 m

1.2 Demontage Geländer

1 Treppengeländer

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Stahlblechtüren				
2.1	Kellertüren				
2.1.10	STLB-Bau 10/2025 031 TA Innentürel. Drehflügeltür 1flg B 885 mm H 1950 mm EI2 30-S200C5 2,2W/m2K Blockzarge/Blendrahmen Stahlblech Metalltür vollflächig Stahl Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, einflügelig, mit Anschlagfalz, Breite Nennmaß Wandöffnung '885' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '1950' mm, bauphysikalische Anforderungen: Feuerwiderstandsklasse EI2 30-S200C5 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1, Wärmeschutz DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4 Ud kleiner gleich 2,2 W/m2K, Rahmendurchbiegung B (kleiner gleich 1/200) DIN EN 12210, Klimaklasse I, Prüfklima a, DIN EN 1121 (normale Beanspruchung), Befestigung an Stahlbeton, Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, Zarge aus Stahlblech, Ausführung als Metalltür, vollflächig, Türflügel aus Stahl, Blechdicke 0,8 mm, Oberfläche der Öffnungsfläche mit Grundbeschichtung, Grundbeschichtung der Öffnungsfläche aus Alkydharz, Oberfläche der Schließfläche verzinkt, vorbereitet für Einsteckschloss.	2	St		
2.1.20	STLB-Bau 10/2025 031 TA Innentürel. Drehflügeltür 1flg B 635 mm H 1950 mm EI2 30-S200C5 2,2W/m2K Umfassungszarge Stahlblech Maulweite 270 mm Metalltür vollflächig Stahl Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, einflügelig, mit Anschlagfalz, Breite Nennmaß Wandöffnung '635' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '1950' mm, bauphysikalische Anforderungen: Feuerwiderstandsklasse EI2 30-S200C5 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1, Wärmeschutz DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4 Ud kleiner gleich 2,2 W/m2K, Rahmendurchbiegung B (kleiner gleich 1/200) DIN EN 12210, Klimaklasse I, Prüfklima a, DIN EN 1121 (normale Beanspruchung), Befestigung an Trockenbauwand, Ausführung mit Umfassungszarge, Zarge aus Stahlblech, Maulweite '270' mm, Hinterfüllung der Zarge mit Mineralwolle, Ausführung als Metalltür, vollflächig, Türflügel aus Stahl, Blechdicke 0,8 mm, Oberfläche der Öffnungsfläche mit Grundbeschichtung, Grundbeschichtung der Öffnungsfläche aus Alkydharz, Oberfläche der Schließfläche verzinkt, vorbereitet für Einsteckschloss.	1	St		
2.1.30	STLB-Bau 10/2025 031 TA Innentürel. Drehflügeltür 1flg B 885 mm H 1950 mm EI2 90-S200C5 2,2W/m2K Umfassungszarge Stahlblech Maulweite 270 mm Metalltür vollflächig Stahl Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, einflügelig, mit Anschlagfalz, Breite Nennmaß Wandöffnung '885' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '1950' mm,				

Übertrag:

13.04.2026
Borwinstraße 9

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 14 von 15
Los 2 - Metallbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

bauphysikalische Anforderungen: Feuerwiderstandsklasse EI2 90-S200C5 DIN
EN 13501-2, DIN EN 1634-1, Wärmeschutz DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4
Ud kleiner gleich 2,2 W/m²K, Rahmendurchbiegung B (kleiner gleich 1/200)
DIN EN 12210, Klimaklasse I, Prüfklima a, DIN EN 1121 (normale
Beanspruchung),
Befestigung an Trockenbauwand,
Ausführung mit Umfassungszarge, Zarge aus Stahlblech,
Maulweite '270' mm,
Hinterfüllung der Zarge mit Mineralwolle,
Ausführung als Metalltür, vollflächig, Türflügel aus Stahl, Blechdicke 0,8 mm,
Oberfläche der Öffnungsfläche mit Grundbeschichtung, Grundbeschichtung der
Öffnungsfläche aus Alkydharz, Oberfläche der Schließfläche verzinkt,
vorgerichtet für Einsteckschloss.

1 St

2.1 Kellertüren

2 Stahlblechtüren

Zusammenstellung

1.1	Geländer neu	
1.2	Demontage Geländer	
1	Treppengeländer	
2.1	Kellertüren	
2	Stahlblechtüren	
		Summe
		zzgl. MwSt % <u>.....</u>
		Gesamtsumme <u>.....</u>
